Erneuerbare Energie
Mecklenburg GmbH & Co. KG
Ein Gemeinschaftsunternehmen
der WEMAG AG und der UKA-Gruppe

Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG
Leibnizplatz 1 • 18055 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG
Leibnizplatz 1
18055 Rostock

Telefon: 0381 252740-0
Telefax: 0381 252740-20
E-Mail: info@ee-m.de

St-Nr.: 079/184/04397
USt-IdNr.: DE 303 663 804

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen	Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner	Kontakt	Ort, Datum
	B-3-0035-11-01/ ADO / Herr Dorant	-258	Rostock, 2026-06-25

Projekt B-3-035-1 – Windenergieprojekt Gischow I
Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA 01 - 03) des Typs Enercon E-175 EP5 E2 7.0MW NH 174,5 m, Antrag § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG
Erklärung zum Schallgutachten, Berücksichtigung OVG-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erhielten zu unserem o.g. Vorhaben die Vorbelastungsauskunft vom StALU WM vom 01.04.2026, siehe Unterlage 4.6.4. Diese enthält als zu berücksichtigende Vorbelastung die WEA 04 – 07 des Vorhabens Gischow II StALU WM-51-4607-5712.0.1.6.2-76043 und WEA 01 – 08 des Vorhabens Burow II StALU WM-54-4725-5712.0.1.6.2V. Nicht in der Vorbelastungsauskunft aufgeführt ist die WEA 08 des Vorhabens Gischow III StALU WM-51-4681-5712.0.1.6.2V-76043.

Zur beantragten Änderung gem. § 16b Absatz 7 Satz 3 reichen wir die Schallprognose **ABD 43951-58.30/26** ein. Dieses Gutachten berücksichtigt **freiwillig die Windkraftanlage WEA 08** aus dem benachbarten Vorhaben Gischow III **als Vorbelastung**, zu dem der Ablehnungsbescheid vom 09.01.2025 vorliegt.

Grund für diese freiwillige Berücksichtigung ist das laufende Klageverfahren am OVG Greifswald. Hier ist aktuell die Entscheidung ausstehend. Die Wiederaufnahme des Genehmigungsverfahrens wird vom Antragsteller erwartet. Diese Schallprognose soll daher Grundlage der beantragten Änderung sein.

...

Die benachbarten Verfahren Burow II und Gischow II wurden jeweils mit Bescheiden vom 18.05.2026 abgelehnt. Das zum Vorhaben Burow II laufende Verfahren am OVG Greifswald hat den Sachverhalt der Ablehnung bereits berücksichtigt.
Ebenso wird die Situation der Ablehnung Gischow II in das zu diesem Genehmigungsverfahren laufende OVG-Klageverfahren aufgenommen.

Aus diesem Grund reichen wir hilfsweise zur Prüfung eine zweite Schallprognose ein (**ABD 43951-58.29/26**), die **zusätzlich freiwillig** die Anwendung der beiden Vorhaben **Burow II und Gischow II als Vorbelastung** berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Gabriele Necke

Gabriele Necke
Abteilungsleitung Genehmigungsplanung